

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09913

7 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 08.11.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebsatzung (§ 6 Ziffer 9) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) - Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) - Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) - Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2018 bis 2022 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2018 bis 2022 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2018

1.1. Grundlagen und Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Der Wirtschaftsplan 2018 trägt in erheblichem Umfang dem personalstrategischen Ziel des Eigenbetriebs Rechnung, die Externenquote zu senken und die internen Stellenschaffungen und -besetzungen voranzutreiben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03670 vom 15.07.2015 „it@M; Vergabeermächtigung für den Abschluss eines stadtweiten Rahmenvertrages zur Unterstützung der IT mit dem Schwerpunkt IT-Serviceentwicklung“).

- Externe Dienstleister werden planerisch mit dem tatsächlich von it@M zu zahlenden Stunden- oder Tagessatz ausgewiesen. Sind die Sätze nicht bekannt, wird mit einem Tagessatz von 1.200 EUR brutto gerechnet (Durchschnittskalkulation der aktuellen IST-Tagessätze).
- Die Umsatzplanung basiert auf dem Preismodell 1.0, das vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossen und dessen Gültigkeit am 09.11.2016 um 1 Jahr bis Ende 2018 verlängert wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06987 „Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes des aktuellen Preismodells 1.0 für ITK-Leistungen um ein Jahr“).
- Entsprechend der Berücksichtigung von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen und der Inflationsrate, hat it@M eine Preissteigerung von 5,74 % mit Gültigkeit ab 01.01.2018 ermittelt, um Tarifsteigerungen und Inflationsrate zu kompensieren. Sie wurde für alle Preise zugrunde gelegt, außer externe Dienstleister in den Vorhaben, Mieten und Verbräuche für Multifunktionsgeräte und Hardwaremieten, da diese immer individuell entsprechend der realen Kosten / Abschreibungen abgerechnet werden. Die Preissteigerung wurde in den IT-Budgetvorschlägen der Kunden für den Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt und mit STRAC, SKA und den Referaten / Eigenbetrieben abgestimmt. Die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Preis- und Umsatzangaben beinhalten die Preissteigerung bereits.
- Da mögliche finanzielle als auch organisatorische Auswirkungen aus dem inzwischen vorliegenden Gutachten zur Untersuchung der IT zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplans 2018 noch nicht hinreichend absehbar sind und um eine Vergleichbarkeit zwischen dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 und dem Wirtschaftsplan 2018 zu gewährleisten, bleiben mögliche oder zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Beschlussvorlage bereits in anderen Beschlüssen (Sitzungsvorlagen „Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik“ und „Grobkonzeption für die Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“) verabschiedete organisatorische Veränderungen im Wirtschaftsplan 2018 von it@M unberücksichtigt.
In den Stellenplan von it@M (Anlage 3) ist der Personalaufbau durch dIKA und RBS-Mitarbeiter in Abstimmung mit dem POR bereits als sog. „Stellenhüllen“ ohne unmittelbare Kostenwirksamkeit eingeflossen.
- Im IT-Beirat am 23.02.2017 wurde entschieden, dass ca. 20 % der Kapazitäten der gesamten IT-Organisation in die Umsetzung / Umorganisation des IT-Gutachtens fließen sollen. Diese Mitarbeit von it@M an der Umsetzung des IT-Gutachtens und damit verbundene Auswirkungen auf die zur Verfügung stehende Kapazität zur Erbringung von IT-Leistungen sind in die Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 eingeflossen.
- Aufgrund des Bilanz-Richtlinien Umsetzungsgesetzes (BilRuG) wurde die Gliederungsstruktur der Bilanz und GuV im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Wirtschaftsjahr 2016 angepasst. Die Gliederung im Wirtschaftsplan 2018 folgt dieser neuen Aufteilung. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten wurde diese ebenfalls an die neue Gliederung angepasst.

- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.

1.2. Wesentliche IT-Vorhaben und Projekte

Die Planung neuer, umfangreicher IT-Vorhaben und Projekte in 2018 sowie Veränderungen bzw. der Abschluss von bereits bestehenden großen IT-Vorhaben und Projekten wirkt sich in erheblichem Umfang auf den Wirtschaftsplan 2018 aus. Daher werden im Folgenden die wichtigsten IT-Vorhaben und Projekte exemplarisch aufgeführt:

• Kundenvorhaben

Wesentliche Veränderungen des Gesamtvolumens gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017:

- Wahl Agenda IT 2017 (Optimierung des Wahlablaufs durch den Einsatz von IT),
- ALW 3.0 (Ausländerwesen IDA),
- GORILLA (Geografische Objektverwaltung der Räum- und Streuflächen mit Integration der LARS-Leistungsabrechnung),
- GeoPortal & Geodaten Infrastruktur,
- KFZ Neu (Ablösung KFZ-CS-Verfahren),
- AFS (Einführung eines Aus- und Fortbildungsmanagementsystems inkl. E-Learning),
- Orga-IT (Unterstützungsleistung Reorganisation RBS-ZIB),
- PSCD (Public Sector Collection and Disbursement),
- eVergabe (Umstellung des elektronischen Vergabeverfahrens).

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 zusätzlich enthalten:

- Ablösung Gewerbe / Raststätten / Reisegewerbekarte,
- Änderung Europäische Feuerwaffenrichtlinie.

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 nicht mehr berücksichtigt:

- Umsetzung technische IT-Sicherheits-Infrastruktur (NeSsi),
- IT-Unterstützung Feuerbeschau.

• Trägerinduzierte IT-Vorhaben

(zentrale Finanzierung durch das Direktorium – STRAC)

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 sind für die folgenden Vorhaben in 2018 nur noch geringfügige Restarbeiten geplant:

- Backup-Rechenzentrum,
- Umzug it@M,
- Betriebsstabilisierung.

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 nicht mehr berücksichtigt:

- MigMak → Vorhaben wird in 2017 abgeschlossen,
- MIA-Lifecycle → Verschiebung zu den it@M-Vorhaben.

• it@M-Vorhaben

Wesentliche Veränderungen des Gesamtvolumens bzw. dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017:

- Vereinheitlichung Namensräume.

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 zusätzlich enthalten:

- MIA-Lifecycle,
- LHM-Breitbandausbau,
- All-IP.

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 nicht mehr berücksichtigt:

- IaaS.

1.3. Vermögensplan (Anlage 1)

Der im Wirtschaftsplan 2018 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 63,4 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verringerung um 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (40,0 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (23,4 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2018 geplante Investitionssumme i. H. v. 40,0 Mio. EUR sinkt gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 um 6,5 Mio. EUR und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

		1	2	3	4	5
	Kontenbezeichnung	Ist 2016 (in EUR)	Nachtrag 2017 (in EUR)	Wirtschaftsplan 2018 (in EUR)	Veränderung zum Nachtrag 2017 (in EUR)	Veränderung zum Nachtrag 2017 (%)
A	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	10.241.533	13.653.089	11.597.530	-2.055.559	-15,06 %
B	Grundstücke und Gebäude	81.886	0	0	0	0,00 %
C	Gebäudeeinrichtung	0	0	0	0	0,00 %
D	Technische Anlagen und Maschinen	963.076	0	0	0	0,00 %
E	Hardware	15.492.103	32.550.837	27.897.477	-4.653.359	-14,30 %
F	Betriebs- und Geschäftsausstattung	579.144	0	295.606	295.606	0,00 %
G	Fuhrpark	0	269.800	209.387	-60.413	-22,39 %
H	Anlage im Bau	399.256	0	0	0	0,00 %
	Summe	27.756.999	46.473.726	40.000.000	-6.473.726	-13,93 %

Durch die geplante verringerte Projektleistung aufgrund der Durchführung des IT-Gutachtens im Wirtschaftsplan 2018 ergibt sich eine Reduzierung der geplanten Investitionen im Bereich der Vorhaben und damit gleichzeitig eine Verringerung der Gesamtinvestitionen von it@M. Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Vermögenspositionen näher erläutert.

Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Hardware (Zeile A und E)

Für „Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen“ sind im Wirtschaftsplan 2018 Investitionen i. H. v. 11,6 Mio. EUR geplant. Dies entspricht einer Reduzierung der geplanten Investitionen gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

Wesentliche Veränderungen bei den geplanten Investitionen für „Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen“ gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich aus den Vorhaben:

- ItatM_ITV_0253 „Admin-Protokollierung“,
- SOZ_ITV_0162 „Sowon Stufe 2“,
- STRAC_ITV_0018 „Multiprojektmanagement Stufe 2“,
- STRAC_ITV_0040 „eVergabe“,
- ItatM_ITV_0272 „LCM Groupware“,
- KOM_ITV_0053 „GeoPortal und Geodaten Infrastruktur“,
- KVR_ITV_0137 „Wahl Agenda IT 2017“,
- STRAC_ITV_0053 „NeSsi-2“.

Im Rahmen der Linientätigkeit von it@M steht ein erheblicher geplanter Mehrbedarf an Investitionen in den Bereichen SAP, Security und Verzeichnisdienste einem deutlich verringerten geplanten Investitionsbedarf in den Bereichen Terminalserverlösungen, Datenbanken und Groupware gegenüber.

Die geplanten Investitionen in „Hardware“ belaufen sich im Wirtschaftsplan 2018 auf 27,9 Mio. EUR und stellen eine Reduzierung gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 um 4,7 Mio. EUR dar. Wesentliche geplante Investitionsbedarfe ergeben sich im Bereich Netzwerk- und Telekommunikationstechnik durch umfangreiche geplante Bandbreitenerhöhungen und Vernetzungen städtischer Gebäude sowie für Hochleistungsdrucker und Hardware für die Münchner Infrastruktur für Anwendungen (MIA) aufgrund der zugrunde liegenden Lifecycle-Zyklen der Infrastruktur.

Demgegenüber stehen der Abschluss der Vorhaben „Backup-RZ“ und „Umzug it@M“, die in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße zum geplanten Investitionsvolumen von it@M beigetragen haben. Weitere erhebliche Investitionsbedarfe für das Lifecyclemanagement der Datenlagerung und Datensicherung und des Neudesigns des Backbone-netzes wurden bereits im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 berücksichtigt und werden voraussichtlich noch 2017 vollständig umgesetzt.

Wesentliche Veränderungen bei den geplanten Investitionen für „Hardware“ gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich aus den Vorhaben:

- ItatM_ITV_0266 „LHM-Breitbandausbau“,
- ItatM_ITV_0269 „LCM aktive Netzwerktechnik“,
- ItatM_ITV_0241 „BB-Redesign“,
- ItatM_ITV_0250 „Ersatzbeschaffung Hochleistungsdrucker“,
- ItatM_ITV_0082 „MIA-Lifecycle“,
- ItatM_ITV_0133 „Backup Rechenzentrum“,
- ItatM_ITV_0136 „Betriebsstabilisierung“,
- ItatM_ITV_0166 „stoarc“,
- ItatM_ITV_0182 „LCM Storage“.

In der Linie sind keine deutlichen Veränderungen des Investitionsvolumens gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 vorgesehen.

Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Zeile D und F)

Aufgrund der geplanten Anmietung weiterer Büroflächen im Wirtschaftsjahr 2018 durch it@M sind zusätzliche Investitionen in Büroausstattung i. H. v 0,3 Mio. EUR zu berücksichtigen. Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 kann dieser zusätzliche Bedarf nicht über bereits vorrätige Ausstattung abgedeckt werden.

Fuhrpark (Zeile G)

Analog zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 ist im Wirtschaftsplan 2018 der Austausch von 6 Fahrzeugen des it@M-Fuhrparks i. H. v. 0,2 Mio. EUR geplant. Der leicht verringerte Ansatz ergibt sich aus neueren Erkenntnissen zu den derzeit üblichen Marktpreisen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geplanten Veränderungen des Anlagevermögens von it@M in den einzelnen Anlagenklassen bzw. Maßnahmentypen dar:

		1	2	3	4	5	6
	Kontenbezeichnung	Kunden- vorhaben (in EUR)	Träger- induzierte IT-Vorhaben (in EUR)	IT-Rathaus (Umzug und Erwerb RZ) (in EUR)	Mietgegen- stände für Referate (in EUR)	it@M Investi- tionen (in EUR)	Gesamt- ansatz 2018 (in EUR)
A	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	6.424.287	0	100.000	0	5.073.243	11.597.530
B	Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	0
C	Gebäudeeinrichtung	0	0	0	0	0	0
D	Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0
E	Hardware	1.623.500	679.610	0	5.412.370	20.181.997	27.897.477
F	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	295.606	295.606
G	Fuhrpark	0	0	0	0	209.387	209.387
H	Anlage im Bau (IT-Rathaus)	0	0	0	0	0	0
	Summe	8.047.787	679.610	100.000	5.412.370	25.760.233	40.000.000

Tilgung von Krediten

Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite, als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen.

Deshalb sind im Wirtschaftsplan 2018 insgesamt 23,4 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 steigt die geplante Tilgung um 3,5 Mio. EUR.

Die im Wirtschaftsplan 2017 geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die in den Jahren 2017 und 2018 geplanten Investitionen in voller Höhe realisiert und über Kredite finanziert werden und damit auch zu tilgen sind.

1.4. Erfolgsplan (Anlage 3)

1.4.1 Umsatzerlöse

Business Services

Für die Umsatzdarstellung im Wirtschaftsplan 2018 werden die nachfolgend aufgeführten Leistungskategorien gemäß dem Preismodell 1.0 (gemäß Beschluss vom 18.12.2013) sowie der Bereich Telekommunikation gemäß der „Preisliste H8“ veranschaulicht und Veränderungen aufgezeigt:

Bezeichnung		Monatspreis ¹⁾ (in EUR)	Jahrespreis ¹⁾ (in EUR)	Ist 2016 (in EUR)	Umsatz Nachtrag 2017 (in EUR)	Umsatz Wirtschafts- Plan 2018	Veränderung zum Nachtrag 2017 (in EUR)	Veränderung zum Nachtrag 2017 (in %)
Service Arbeitsplatz-Betreuung								
LiMux	Basis	48,01	576,07	7.673.508	7.700.749	8.257.697	556.948	7,23 %
LiMux	Kooperation	95,59	1.147,07	2.298.691	2.539.517	2.685.285	145.768	5,74 %
Windows	-	68,10	817,16	5.381.006	8.274.370	9.508.459	1.234.089	14,91 %
Summe Arbeitsplatzbetreuung				15.353.206	18.514.635	20.451.441	1.936.806	10,46 %
Services Fachanwendungen								
Kategorie	A	308.311,41	3.699.736,86	17.525.800	17.494.500	22.198.421	4.703.921	26,89 %
Kategorie	B	131.884,22	1.582.610,58	19.650.160	21.078.525	20.573.938	-504.587	-2,39 %
Kategorie	C	44.040,71	528.488,52	14.842.375	18.550.392	18.497.098	-53.293	-0,29 %
Kategorie	D	13.208,69	158.504,26	6.739.379	6.945.366	7.449.700	504.334	7,26 %
Kategorie	E	2.758,05	33.096,62	3.772.088	2.605.725	2.680.826	75.101	2,88 %
Summe Fachanwendungen				62.529.803	66.674.508	71.399.983	4.725.475	7,09 %
Telekommunikation								
Daten				24.058.676	30.966.323	34.855.495	3.889.171	12,56 %
Festnetz				8.595.424	8.649.890	9.595.164	945.274	10,93 %
Mobil				2.543.156	2.582.687	3.080.966	498.279	19,29 %
Summe Telekommunikation				35.197.255	42.198.900	47.531.625	5.332.725	12,64 %
Gesamtsumme Business-Services				113.080.264	127.388.043	139.383.049	11.995.006	9,42 %

¹⁾ Die Monats- / Jahrespreise beinhalten eine mit STRAC und SKA abgestimmte Preiserhöhung um 5,74 % ab 01.01.2018.

Service Arbeitsplatz-Betreuung

Die LiMux- und Windows-Arbeitsplatzbasisdienste beinhalten neben dem Basis Client, Email, Internet und Einbindung der stadtweiten Kommunikationsinfrastruktur und bei Bestehen einer Kooperationsvereinbarung (Baureferat und Markthallen München) ebenfalls den End-User Support.

Für den Service Arbeitsplatzbetreuung ergibt sich im Wirtschaftsplan 2018 eine erneute Umsatzsteigerung gegenüber dem bereits im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 angepassten Ansatz um weitere 1,9 Mio. EUR auf nunmehr 20,5 Mio. EUR. Verantwortlich hierfür sind eine Preiserhöhung der Servicepauschale für Arbeitsplatzbetreuung um

5,74 % (+ 1,1 Mio. EUR) sowie nochmals gestiegene Arbeitsplatzzahlen in den Referaten gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 (+ 1.129 Arbeitsplätze / + 0,8 Mio. EUR). Der Planung liegt ein abgestimmter erheblicher Mehrbedarf in den folgenden Referaten und Eigenbetrieben vor:

- Referat für Bildung und Sport + 638,
- Sozialreferat + 201,
- Kreisverwaltungsreferat + 111,
- Stadtkämmerei + 80,
- Abfallwirtschaftsbetrieb München + 71,
- Branddirektion + 53.

Bei den übrigen Referaten / Eigenbetrieben ergibt sich in Summe eine Verringerung von 25 Arbeitsplätzen. Der geplante überproportionale Zuwachs von Windowsarbeitsplätzen gegenüber Limux-Arbeitsplätzen setzt sich auch in 2018 fort.

Services für Fachanwendungen

Der geplante Umsatz aus den Services für Fachanwendungen liegt mit 71,4 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2017. Die Erhöhung i. H. v. 4,7 Mio. EUR ist einerseits bedingt durch den geplanten Start von 7 zusätzlichen Fachanwendungen im Laufe des Jahres 2018¹. Dagegen wurden 14 Business Services für Fachanwendungen nicht mehr in der Umsatzplanung für den Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt². Grund hierfür ist die Einstellung der betreffenden Fachanwendung oder die Konsolidierung mehrerer Services. Die Betriebsaufwände der Nessi-Stufen 1 - 7 sind gemäß Beschluss ab 2018 durch it@M zu tragen. Somit ergibt sich aus den genannten Veränderungen eine geplante Umsatzerhöhung um 0,8 Mio. EUR. Andererseits wirkt sich die Preiserhöhung auch bei den Services für Fachanwendungen erhöhend auf die geplanten Umsätze aus (+ 3,9 Mio. EUR).

Des Weiteren wurden im Einvernehmen mit den Kunden Anpassungen an den Servicekategorien diverser Fachanwendungen vorgenommen, um dem veränderten Betriebsaufwand gerecht zu werden:

- S-SAP-MKRw : Erhöhung von Kat. B auf A,
- S-Gesundheitsinformationssystem: Erhöhung von Kat. E auf C,
- S-Umweltanwendungen: Verringerung von Kat. D auf E.

Service Telekommunikation

Im Service Telekommunikation ergibt sich ebenfalls eine deutliche Steigerung gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 um 5,3 Mio. EUR auf 47,5 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür ist wiederum die geplante Preissteigerung der Preisliste für Telekommunikation (H8) um 5,74 % (+ 2,6 Mio. EUR) und der mit den jeweiligen Referaten abgestimmte zusätzliche Bedarf an schnellen Festnetz- und Datenleitungen aufgrund gestiegener Arbeitsplatzzahlen (stationär und mobil), geplanter Bandbreitenerhöhungen und dem geplanten Ausbau bestehender Services „öffentliches WLAN“ und „Secure WLAN“ (+ 1,5 Mio. EUR).

¹ S-Standard-Database as a Service, S-Standard-Application Platform as a Service, S-File Hosting Service Schutzstufe 3, S-Atlantis, S-Technik ins Wahllokal, S-Digitales Archiv (D3)

² S-Sondereinsatzverfahren, S-Reservierungssystem, S-Kita-Zuschuss-Alt, S-Amtsärztlicher Dienst, S-Impfwesen, S-Infektionsschutz, S-Neugeborenen-Screening und S-Nessi-Stufe 1-7

Die auch im Wirtschaftsjahr 2018 fortzuführende Umsetzung des Vorhabens „Mobile Kommunikationsoffensive“ wirkt sich weiterhin erheblich auf die geplanten Betriebskosten und die damit verbundenen Umsätze im Bereich Telekommunikation aus (+ 1,2 Mio. EUR).

Aufwandsabhängige Leistungen

Bezeichnung	Ist 2016 (in EUR)	Umsatz Nachtrag 2017 (in EUR)	Umsatz Wirtschafts- Plan 2018	Veränderung zum Nachtrag 2017 (in EUR)	Veränderung zum Nachtrag 2017 (in %)
Aufwandsabhängige Leistungen					
Hardw./Softw.mieten ¹⁾	4.669.272	3.915.002	5.067.020	1.152.018	29,43%
IT-Projektleistungen	33.147.861	38.185.355	32.027.140	-6.158.215	-16,13%
Kontingente	2.122.434	3.502.230	3.794.583	292.353	8,35%
Multifunktionsgeräte	2.558.905	2.896.834	2.967.028	70.194	2,42%
Sonst. ITK-Dienstlsg.	0	1.779.838	1.036.064	-743.774	-41,79%
Ertragszuschüsse	7.304.564	14.188.855	1.921.907	-12.266.948	-86,45%
Sonstige Umsatzerlöse	42.261	0	950.000	950.000	100,00%
Sonstige betr. Erträge	588.481	387.580	385.050	-2.530	-0,65%
Summe	50.391.517	64.855.695	48.148.793	-16.706.901	-25,76%

¹⁾ Die Umsatzerlöse Hardwaremieten in 2016 beinhalten die Abrechnung für die Jahre 2015 und 2016 abzüglich der bereits in 2015 geleisteten Abschlagszahlung i. H. v. 634.244 €.

Hardwaremieten

Die Umsätze aus der Vermietung bzw. Bereitstellung von Hardware und Software erhöhen sich gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 aufgrund der gestiegenen Arbeitsplatzzahlen der Landeshauptstadt München (+ 1,0 Mio. EUR) und der geplanten Bereitstellung bzw. Vermietung einer erheblichen Menge an mobiler Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Mobilien Kommunikationsoffensive (+ 0,2 Mio. EUR) um 1,2 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR.

IT-Projektleistungen

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2018 sind Umsätze für IT-Projektleistungen in Höhe von 32,0 Mio. EUR geplant und bedeuten eine Verringerung gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 um 6,2 Mio. EUR. Durch die geplante Umsetzung des IT-Gutachtens in 2018 verringern sich die zur Umsetzung von IT-Maßnahmen verfügbaren Kapazitäten der gesamten IT-Organisation deutlich.

Kontingente

Über den Bereich „Kontingente“ werden Aufwände geplant, die sowohl durch it@M Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch durch externe Dienstleister erbracht werden und die Kriterien eines Vorhabens nicht erfüllen, da sie bei it@M mindestens vier Personentage aber max. 60 Personentage in Anspruch nehmen.

Die Planung der Umsätze im Bereich Kontingente basiert auf der von STRAC zugrunde gelegten Verteilung von 2.800 Personentagen auf alle Referate und Eigenbetriebe. Der Ansatz liegt mit 3,8 Mio. EUR rund 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2017.

Sonstige ITK-Dienstleistungen

Die geplanten Umsatzerlöse aus sonstigen ITK-Dienstleistungen im Wirtschaftsplan 2018 verringern sich gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 um 0,8 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR. Der Ansatz beinhaltet u. a. die Wahlpauschale für die Landtagswahl, SAP-Lizenzen für das Personal- und Organisationsreferat und Wartungsleistungen für den AWM.

Multifunktionsgeräte

Die Umsätze für Multifunktionsgeräte liegen im Wirtschaftsplan 2018 mit 3,0 Mio. EUR geringfügig über dem Niveau des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2017 (+ 0,1 Mio. EUR). Ausschlaggebend hierfür ist eine leicht erhöhte Anzahl an Multifunktionsgeräten sowie ein leicht gestiegener Verbrauch.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014) und für das Vorhaben Backup-Rechenzentrum. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05560 it@M; Projekt Backup-Rechenzentrum, Anlage 5 Zuwendungsvereinbarung).

Sowohl für das Vorhaben „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ als auch für das Vorhaben „Backup-Rechenzentrum“ sind im Wirtschaftsplan 2018 nur noch geringfügige Projektleistungen im ersten Quartal vorgesehen. Dadurch reduziert sich der für das Wirtschaftsjahr 2018 geplante Ertragszuschuss deutlich um 12,3 Mio. EUR auf nunmehr 1,9 Mio. EUR. Geplante Abschreibungen auf bereits getätigte Investitionen im Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ sind unabhängig von der Beendigung des Vorhabens weiterhin über Ertragszuschüsse finanziert und im Planansatz berücksichtigt.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan 2018 beinhalten erstmals einen Planansatz i. H. v 1,0 Mio. EUR für die geplante Vermietung von Nutzungsflächen im Rechenzentrum von it@M an die Stadtwerke München GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

Die im Wirtschaftsplan 2018 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 0,4 Mio. EUR für Personalkostenersätze bleiben gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 unverändert.

1.4.2. Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 65,6 Mio. EUR vorgesehen, was einer Verringerung um 6,8 Mio. EUR gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 entspricht. Der wesentliche Anteil i. H. v. 43,9 Mio. EUR entfällt dabei auf externe Dienstleistungen (- 7,0 Mio. EUR).

Die Reduktion der bezogenen externen Dienstleistungen resultiert aus dem stark verringerten Planungsumfang ressourcenintensiver Vorhaben wie „Umzug IT-Rathaus“, „Backup-Rechenzentrum“, „NeSsi“ und „Betriebsstabilisierung“ im Wirtschaftsplan 2018. Die genannten Vorhaben trugen mit einem deutlichen Anteil an externen Dienstleistern in

hohem Maße zum geplanten Bedarf externer Unterstützung in den vergangenen Planungszyklen bei.

Darüber hinaus verfolgt it@M auch weiterhin das Ziel externe Dienstleistungen abzubauen und durch den Aufbau zusätzlicher interner Ressourcen zu kompensieren. Da aber auch für das Wirtschaftsjahr 2018 die Durchführung bzw. Fortführung ressourcenintensiver Vorhaben geplant ist, ist eine weitere Reduzierung des Planansatzes für externe Dienstleistungen im Wirtschaftsplan 2018 nicht möglich³.

Neben den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthält der geplante Materialaufwand auch Aufwendungen für Multifunktionsgeräte (3,0 Mio. EUR), Telekommunikation (14,4 Mio. EUR), geringwertige Wirtschaftsgüter (4,1 Mio. EUR)⁴ und sonstige bezogene Leistungen (0,2 Mio. EUR), deren Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 nahezu unverändert bleiben.

Die Auswirkungen der Vorhaben „Mobile Kommunikationsoffensive“, „Bandbreitenerhöhung Verwaltungsnetz und pädagogisches Netz“ und „M-WLAN für die öffentlichen Münchner Schulen“ auf die Planansätze der Aufwendungen für geringwertige Güter und Telekommunikation wurden bereits im Nachtrag 2017 berücksichtigt. Eine weitere Anpassung erfolgt im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 bei Vorliegen neuer Erkenntnisse zum Fortschritt der jeweiligen Vorhaben.

1.4.3. Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 58,4 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben) für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt.

Das Budget erhöht sich gegenüber den Planungen zum Wirtschaftsjahr 2017 um 4,6 Mio. EUR. Dies ermittelt sich durch weiteren Personalaufbau zum Abbau Externer (wie in den Vorjahren) sowie durch Personalkostensteigerungen, die sich überwiegend durch die Umsetzung der Neuen Entgeltordnung mit den Eingruppierungen für Beschäftigte in der Informations- und Telekommunikationstechnik ergeben.

Im Budget berücksichtigt ist ein Teuerungsansatz bei den Beamten in Höhe von 2,35 % und eine ähnlich bezifferte, aber noch nicht bekannte Teuerung bei den Tarifbeschäftigten. Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 5,4 Mio. EUR.

Die bis dato nicht bezifferbaren Auswirkungen der Reorganisation der IT auf den Personalkörper von it@M wurden im Personalkostenansatz für den Wirtschaftsplan 2018 noch nicht einkalkuliert.

³ STRAC_ITV_0046 „IT-Gutachten (techn. Teil)“, STRAC_ITV_0025 „e/oGov Stufe 3 und Restarbeiten 2, 2a“, KVR_ITV_0136 „ALW 3.0“, KOM_ITV_0053 „GeoPortal und Geodaten Infrastruktur“, ItatM_ITV_0282 „Lifecycle MovIA“, ItatM_ITV_0227 „LiMux 6.0“, BAU_ITV_0071 „WiFa-BAU“, ItatM_ITV_0268 „VoIP Standard LHM 2020“

⁴ Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden die Positionen „Multifunktionsgeräte“, „Telekommunikation“ und „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ innerhalb der Gewinn und Verlustrechnung vom sonstigen betrieblichen Aufwand in den Materialaufwand umgliedert.

1.4.4. Abschreibungen

Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 erhöhen sich die Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2018 von 21,9 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR.

Die Steigerung begründet sich durch die Annahme, dass die für 2017 und 2018 geplanten Investitionen sowohl zeitlich als auch wertmäßig gemäß der Planung umgesetzt werden. Die überdurchschnittlich hohe Investitionsleistung im ersten Quartal 2017 wirkt sich erhöhend auf die geplanten Abschreibungen aus, während die leicht verringerte geplante Investitionsleistung des Wirtschaftsjahres 2018 erst mit einer Verzögerung in den Wirtschaftsplanungen der Folgejahre wirksam wird.

1.4.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 um 4,2 Mio. EUR auf insgesamt 37,4 Mio. EUR. Maßgeblich für die Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Anpassung der geplanten Ansätze für die Instandhaltung von Telekommunikation, Hardware und Software (- 3,9 Mio. EUR).

Da sich Aufwände aus Instandhaltungsverträgen in der Regel über mehrere Jahre verteilen, sind Planabweichungen erst mit einem zeitlichem Verzug erkennbar. Aus diesem Grund wurden die geplanten Aufwendungen für Instandhaltung in den vergangenen Planungszyklen zu hoch angesetzt. Im Wirtschaftsplan 2018 wurden die Planansätze daher an die aktuelle Situation angeglichen.

Die geplante Steigerung der Instandhaltungsaufwände für Hardware und Telekommunikation aus der Umsetzung der Vorhaben „Mobile Kommunikationsoffensive“, „Bandbreitenerhöhung Verwaltungsnetz und pädagogisches Netz“ und „M-WLAN für die öffentlichen Münchner Schulen“ ist im Wirtschaftsplan 2018 weiterhin berücksichtigt.

1.4.6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Wirtschaftsplan 2018 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

Die Bereitstellung von Kapazitäten für die Umsetzung des IT-Gutachtens führt zu einer Verringerung der geplanten finanzierten Projektleistungen. Dies wirkt sich negativ auf das geplante Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus. Durch die Verschiebung des Preismodells 2.0 tragen auch die Betriebsaufwände der NeSsi-Betriebsstufen in negativer Weise zum Gesamtergebnis von it@M bei. Beide Entwicklungen können durch die geplante Preissteigerung und Einsparungen in anderen Bereichen nicht vollständig aufgefangen werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2018

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 192,2 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 32,0 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2018 sind gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 um 4,7 Mio. EUR gesunken, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 31,2 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2017 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 29,4 Mio. EUR genehmigt. Mit der Bekanntgabe des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2017 durch die Regierung von Oberbayern erhöht sich dieser Betrag auf den im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 abgesetzten Kassenkredit in Höhe von 32,0 Mio. EUR.

2.2 Investitionskredit

2.2.1 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2018

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe der in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2018 Investitionen in Höhe von 40,0 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 40,0 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

2.2.2 Investitionskredit für die vorläufige Haushaltsführung

In der haushaltslosen Zeit können Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufgenommen werden (Art. 69 Abs. 2 GO). Für die Wirtschaftsjahre 2014 - 2017 betrug die beantragte Kreditermächtigung in Summe 106,2 Mio. EUR (Basis Nachtragsplan). Daraus ergibt sich ein Durchschnittsbetrag in Höhe von 26,6 Mio. EUR. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung errechnet sich für it@M für die haushaltslose Zeit ein Betrag in Höhe von 6,6 Mio. EUR ($\frac{1}{4}$ des Durchschnitts).

3. Fünf-Jahres Planung

Im Rahmen des Erfolgsplans wird die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs it@M in den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 dargestellt. Die Ergebnisvorausschau der Jahre 2019 - 2022 basiert auf dem Wirtschaftsplan 2018, den Vorgaben des Preismodells 1.0

sowie der bereits erwähnten Preissteigerungsrate i. H. v. 5,74 %, welche nur für 2018 angesetzt und für die Folgejahre als Basiswert fortgeschrieben wird.

Mögliche oder zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Beschlussvorlage bereits in anderen Beschlüssen (vgl. Sitzungsvorlagen „Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik“ sowie „Grobkonzeption für die Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“) verabschiedete organisatorische Veränderungen blieben auch bei der Erstellung der Fünf-Jahres-Planung von it@M unberücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Finanzprozesse innerhalb der IT-Organisation der Landeshauptstadt München und damit auch die mittel- und langfristige Ergebnisentwicklung von it@M deutlich verändern werden.

Zur Umsatzentwicklung und deren Einflussfaktoren:

- Für 2019 und Folgejahre wurde angenommen, dass die noch für 2018 angesetzten 20 % an Personalkapazitäten für die Mitwirkung an der Umsetzung / Umorganisation des IT-Gutachtens wieder im vollem Umfang für Linien- und Vorhabens-tätigkeit zur Verfügung steht. Demnach liegen die geplanten Umsatzerlöse für Vorhaben und Kontingente ab 2019 wieder auf dem Niveau des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2017 zuzüglich eines natürlichen Wachstums, das sich aus einem kontinuierlichen Personalaufbau und einer damit verbundenen höheren zur Verfügung stehenden Kapazität für Projekt-tätigkeiten ableiten lässt.
- Für den Service Telekommunikation wird weiterhin eine deutliche Steigerung des Bedarfs der Referate und Eigenbetriebe an schnellen Festnetz- und Datenleitungen angenommen. Zudem sind die zu erwartenden Betriebskosten für die Umsetzung des Vorhabens „Mobile Kommunikationsoffensive“ in die Umsatzerlöse mit eingeflossen.
- Ertragszuschüsse kommen nur noch in Höhe der geplanten Abschreibungen auf bereits getätigte Investitionen im Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ zum Ansatz. Der Gesamtbetrag der Zuwendung i. H. v. 24,9 Mio. EUR wird aller Voraussicht erst 2023 ausgeschöpft.
- Bei den sonstigen ITK Dienstleistungen wurde die Wahlpauschale für die IT-Unterstützung bei Wahlen als auch die Sonderabrechnung der SAP Lizenzen für das Personal- und Organisationsreferat nur bis 2021 fortgeschrieben, da 2022 keine EU-, Bundes-, Landtags- oder Kommunalwahlen in München stattfinden und bei den SAP Lizenzen die Nutzungsdauer ausgelaufen sein wird.
- Die Umsatzerlöse für die Fachanwendungen erhöhen sich um die Entwicklung der vergangenen Jahre.
- Auch bei der Arbeitsplatzbetreuung kommt die durchschnittliche Steigerungsrate der Vorjahre zum Ansatz. Dagegen steigen die Umsatzerlöse für Hardwaremieten in Abhängigkeit der Steigerungsraten für die Arbeitsplatzbetreuung.

Zur Aufwandsentwicklung und deren Einflussfaktoren:

- Es wird auch in den Jahre 2019 bis 2022 ein erheblicher Personalaufbau angestrebt, demzufolge steigen die Personalkosten inklusive möglicher Tariferhöhungen jährlich um 12,0 %.
- Der angenommene hohe Investitionszugang im zweiten Halbjahr 2018 führt 2019 noch einmal zu einer deutlichen Steigerung der Abschreibung. Nach der Umset-

zung der Vorhaben „Backup-Rechenzentrum“, „Betriebsstabilisierung“ sowie „Maßnahmen aus dem Lifecycle-Management“ wird der Investitionsstau ab 2019 abgebaut sein, so dass ein Investitionszugang in Höhe des Abschreibungswertes ausreichend sein wird, um der Überalterung des Anlagenvermögens vorzubeugen.

- Bei den externen Dienstleistungen wurde aufgrund des angestrebten Aufbaus an internem Personal eine Reduktion der Aufwände berücksichtigt.
- Die bei den Umsatzerlösen berücksichtigte Abrechnung an Betriebskosten für die Umsetzung des Vorhabens „Mobile Kommunikationsoffensive“ wurde ergebnisneutral bei den hierfür in Frage kommenden Aufwandspositionen (Personal, Abschreibung, Telekommunikationskosten, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung) eingeplant.
- Bei den Raumkosten wurde eine zusätzliche Anmietung von Fläche analog zum angedachten Personalaufbau angesetzt und bei den Instandhaltungskosten für das Rechenzentrum die mit den Stadtwerken vereinbarte Steigerungsrate für den Servicevertrag in Höhe von 3 %.
- Bei allen anderen Aufwänden zur Erbringung der Betriebsleistung wurde eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 1,5 % jährlich angenommen.
- Bei den Zinsaufwendungen ist die Neuaufnahme von Krediten in Höhe des geplanten Investitionszugangs mit einer Verzinsung von 2,5 % berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Planungsannahmen ergibt sich folgende Ergebnisentwicklung:

	2015 JA (in €)	2016 JA (in €)	2017 WiPlan (in €)	2017 Nachtrag (in €)	2018 WiPlan (in €)	2019 WiPlan (in €)	2020 WiPlan (in €)	2021 WiPlan (in €)	2022 WiPlan (in €)
	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Betriebsgewöhnliche Erträge	150.785.610	163.471.781	176.754.016	192.243.739	187.531.842	204.320.032	213.873.042	224.368.691	233.602.859
Gesamtaufwendungen	141.097.891	160.320.623	178.941.037	190.407.221	188.300.964	203.232.091	215.604.595	228.072.155	239.298.909
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.687.719	3.151.158	-2.187.021	1.836.518	-769.122	1.087.941	-1.731.553	-3.703.464	-5.696.050
Eigenkapital	4.161.195	7.312.353	3.562.138	9.148.871	8.379.749	9.467.690	7.736.137	4.032.673	-1.663.377

Die positive Entwicklung des Ergebnisses in 2019 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die in 2018 geplanten Kapazitäten für die Umsetzung des IT Gutachtens wieder in voller Höhe für Linien- und Vorhabenstätigkeiten angesetzt wurden und sich demzufolge höhere Umsatzerlöse für Kundenvorhaben und Kontingente generieren lassen. Gegenläufig hierzu wirkt ein erheblicher Anstieg der Abschreibungen aufgrund des weiterhin hohen Investitionszugangs in 2018. Dazu kann eine Erhöhung der Kosten des Personalaufbaus nicht vollständig durch den Abbau externer Dienstleistungen kompensiert werden, da eine gewisse Überlappung durch die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unvermeidbar ist. Auch die in 2018 und als Basis fortgeschriebene Preissteigerung in Höhe von 5,74 % kann den jährlichen Kostenanstieg (Tariferhöhung / Inflation) sowie die höheren Infrastrukturkosten (z. B. Betriebskosten Backup-Rechenzentrum), wie im Preismodell 1.0 berücksichtigt, bereits ab 2020 nicht mehr abdecken.

4. Stellungnahmen

Die Stellungnahme von Direktorium-STRAC (Anlage 6) wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 7).

5. Beteiligungen

Der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium-STRAC sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im | |
| 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit | 187.531.842 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 188.300.964 EUR |
| (= Differenz: Jahresfehlbetrag) | 769.122 EUR |
| und im | |
| 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit | 63.377.594 EUR |
| festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). | |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen | |
| nach dem Vermögensplan wird auf | 40.000.000 EUR |
| festgesetzt. | |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung | |
| der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf | 31.200.000 EUR |
| festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). | |
| 4. Bis zur Bekanntgabe des Nachtrags 2017 | |
| wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO | |
| der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung | |
| der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2017 auf | 29.400.000 EUR |
| festgesetzt. | |
| 5. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 | |
| wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der | |
| Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der | |
| Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 auf | 32.000.000 EUR |
| festgesetzt. | |
| 6. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 können | |
| Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- | |
| maßnahmen gem. Art. 69 Abs. 2 GO in Höhe von | 6.600.000 EUR |
| aufgenommen werden. | |
| 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen